

Neues BGH-Urteil zur Nutzungsentschädigung bei Wandlung

Beitrag von „dummytest“ vom 27. November 2008 um 19:45

[Zitat von dreyer-bande](#)

.....und es ging um ein Gebrauchtgerät, das seit 1,5 Jahren defekt war und der Fehler jetzt erst lokalisiert(bewiesen) werden konnte.

und was unterscheidet das jetzt von einem Auto ?